

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0005/2015

Beratung im **Stadtrat** am **06.02.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratfraktion zur Nutzung von Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) für kommunale Projekte

Stellungnahme/Antwort:

Bei dem Crowdfunding, wie im Fall der Stadt Oestrich-Winkel, handelt es sich um eine Methode der Geldbeschaffung zur Finanzierung konkret benannter Projekte. Letztlich ist es nichts anderes als die Generierung von Bürgerkrediten – in der Regel über das Internet. Es stellt einen Spezialfall der Gemeindefinanzierung dar.

Diese Methode der Gemeindefinanzierung ist so speziell, dass sie in Deutschland wohl erst einmal erfolgreich und legal zustande kam. Erfolgreich und legal im Fall der Stadt Oestrich-Winkel, nur erfolgreich in Quickborn (s.u.).

Für die Stadt Oestrich-Winkel lag die Motivation zur Finanzierung über Crowdfunding in der Identifikation der Einwohner mit ihrem Wohnort. So betont der Bürgermeister, dass die Stadt das Geld auch wie sonst von der Bank oder Sparkasse hätte leihen können (<http://www.fr-online.de/rhein-main/buergerkredit-buerger-leihen-ihrer-stadt-geld,1472796,17716650.html>).

Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag AT/0086/2012 „Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerkredite für Koblenz auf den Weg bringen“ ausgeführt, ist diese Form der Finanzierung derzeit aufgrund des extrem günstigen Zinsniveaus weder für die Stadt noch für den Bürger lukrativ, da für beide Seiten kein akzeptabler Zinssatz zu erreichen wäre.

In dem Aufsatz „Zukunft der Kommunalfinanzierung“ führt der Stadtkämmerer der Stadt Essen, Lars Martin Klieve zu Bürgerkrediten folgendes aus:

„Die Idee eines Bürgerkredites hat weithin öffentliche Aufmerksamkeit gefunden am Fall Quickborn: im Juli 2009 nahm die Stadt direkt bei Bürgern ein einjähriges Darlehen auf. Die Stadt Quickborn zahlte 3% Zinsen, bei einer Mindesteinlage von 5.000 €. Als ohne Banklizenz unstatthaftes „Betreiben von Einlagengeschäft“ gemäß § 1 Abs. 1 KWG untersagte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) dieses Geschäft.

Danach ist klargestellt, dass das Modell, Bürgerkredit in rechtlich zulässiger Weise

ausschließlich über ein Kreditinstitut abzuwickeln ist. Dieses sammelt Einlagen der Bürger und gibt das Geld in Gestalt eines Darlehens weiter an die Stadt.

Auch abseits rechtlicher Probleme scheidet die Idee des Bürgerkredites als vollwertige Alternative zur heutigen Kreditfinanzierung aus. Es ist auszuschließen, auf diesem Wege die oben dargestellten Milliarden von Krediten für Investitionen und Kassenkredite zu „kollektieren“. Darüber kann die inzwischen zu beobachtende Verbreitung der Idee (www.leihdeinerstadtgeld.de) nicht hinwegtäuschen. Und selbst im kleinen Rahmen sind Schwächen unübersehbar: der Aufwand ist verglichen mit heutigen Krediten gehörig. Auch die Konditionen, sollen sie für Anleger attraktiv erscheinen, liegen oberhalb des heute von Kommunen zu zahlenden Zinsniveaus“ (in: der gemeindehaushalt 10/2012, S. 224).

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Stadt Koblenz finanziert sich weiterhin zu den am Markt zu erzielenden günstigsten Konditionen und schließt aber – sollte im Einzelfall für ein städtisches Vorhaben mit großer Breitenwirkung gezielt die Koblenzer Bevölkerung adressiert werden können – das Crowdfunding dann nicht aus, wenn hierdurch die Kosten, wie sie für Kredite oder Schuldscheine aufzuwenden wären, nicht überschritten werden.

Darüber hinaus, werden jegliche Zuwendungen, die der Stadt Koblenz zur Finanzierung von Projekten angetragen werden, von der Verwaltung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung geprüft, dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.